

# Sitzungsvorlage

Datum: 12.08.2014  
Drucksache Nr.: **14/0235**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.09.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	01.10.2014	öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

### **4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin von 2015 bis 2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit Stand Oktober 2014 für die Jahre 2015 bis 2020 in der vorgelegten Form.“

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 53 des Landeswassergesetzes haben Städte und Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu bauen und nach den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben.

Der Bezirksregierung Köln als zuständige obere Wasserbehörde ist eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in Form des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vorzulegen. Das ABK dient als Nachweis, dass die Städte und Gemeinden ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nachkommen und wird im Abstand von 6 Jahren erneut vorgelegt. Der Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte und die Form ihrer Darstellung regelt eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 2008.

Bei dem hier vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept handelt es sich um die 4. Fortschreibung für den Zeitraum von 2015 bis 2020.

Aufgrund der zukunftsweisenden Planungen im Bereich der Stadtentwässerung und der umfangreichen Bautätigkeiten in den vergangenen Jahren sind in der Stadt Sankt Augustin

nahezu alle Haupt-, Verbindungs- und Ableitungssammler fertig gestellt. Das städtische Kanalnetz wird im Wesentlichen nur noch kleinräumig ergänzt und der Anschluss einzelner Hausgrundstücke an den Kanal vorgenommen.

In dem vorliegenden ABK wurde deshalb der Schwerpunkt der Bautätigkeiten wegen der gesetzlichen Notwendigkeiten in den Bereich der unterirdischen Kanalsanierung gelegt. So soll möglichst schnell das angestrebte Sanierungsziel erreicht werden um vorrangig die Kanäle und Bauwerke, die nach Zustandsklassifizierung und Bewertungsmodell des Arbeitsblattes M 149 der Abwassertechnischen Vereinigung in die Klasse 0 (Sofortmaßnahme) oder 1 (kurzfristige Sanierung) fallen, zu ertüchtigen.

Ebenso werden damit gleichzeitig auch die Forderungen der Aufsichtsbehörde berücksichtigt, nicht nur komplette Kanalsysteme oder -haltungen zu erneuern, sondern im gesamten Stadtgebiet auch punktuelle Schäden der Schadensklassen ZK 0 und ZK 1 zu sanieren (Kanalzustandsstrategie).

Ein anderer Schwerpunkt in diesem Abwasserbeseitigungskonzept besteht darin, dass an verschiedenen Kanalnetzen im Trennsystem vor der Einleitung in die Fließgewässer Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers errichtet werden müssen.

Das neue Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Sankt Augustin sieht ein Investitionsvolumen von 11.788.000 € für den Zeitraum von 6 Jahren vor.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in Neubau- und Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 2.026.000 €, Maßnahmen in Trennnetzen zur Abwasserbehandlung in Höhe von 825.000 € und für Kanalsanierungen in Höhe von 8.937.000 €

In den veranschlagten Kosten wurden auch die Honorare für externe Ingenieurleistungen berücksichtigt, da dem Fachbereich Tiefbau ausreichende personelle Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

Eine Ausführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die konkret aufgestellten Einzelmaßnahmen, das jährliche Finanzvolumen und der Ausführungszeitraum können der Anlage 1 des Anhangs des Abwasserbeseitigungskonzeptes entnommen werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 11.788.000 €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 2014/2015 in Höhe

von 6.821.000 € zur Verfügung.

Die weiteren Mittel müssen in den kommenden Haushaltsjahren bereit gestellt werden.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.